



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www-st-margareten.gv.at  
DVR:0054208

Zahl: GR 06/2022

### NIEDERSCHRIFT

der **Gemeinderatssitzung** am **Dienstag, den 20.12.2022** im Gemeindeamt  
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

#### **Anwesende:**

1. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
2. Frau Vizebgm. Silke SOMMER
3. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
4. Herr GV. Markus RUNTAS
5. Frau GR Sabrina SVETITS
6. Herr GR. Herwig OGRIS
7. Herr GR. Hannes JUCH
8. Herr GR. Jürgen RUNTAS
9. Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG
10. Herr GR. Gernot RUHS
11. ~~Frau GR. Astrid OGRIS~~ Herr Ersatz-GR. Bernhard HRIBERNIG
12. Herr GR. Markus WOLTE
13. Frau GR. Michaela PISTOTNIG
14. Herr GR. Christian WOSCHITZ
15. ~~Frau GR. Katharina KUPPER-WERNIG~~
  
16. Frau AL. Sabrina WINTER (Schriftführerin)
17. Frau FV. Heidemarie KILIAN

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass dreizehn Mitglieder des Gemeinderates und ein Ersatzmitglied anwesend sind. Frau GR. Astrid OGRIS hat sich rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herr Ersatz-GR. Bernhard HRIBERNIG an der Gemeinderatssitzung teil. Ebenfalls hat sich Frau GR. Katharina KUPPER-WERNIG für die Sitzung rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle ist kein Ersatzmitglied anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GemeinderätInnen liegen vor.

## **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021
2. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 13.12.2022
3. Beratung und Beschluss über die Sondertilgung des Kanalbau-Darlehens BA 705 in Höhe von EUR 300.000,--
4. Beratung und Beschlussfassung über den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2023
5. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sowie den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024-2027
7. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes: **Umwidmungsfall 2/2022**; *Umwidmung von Teilflächen der Parz. 76 und 77, KG Gotschuchen (72005) im Ausmaß von ca. 36 m<sup>2</sup>, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Bewirtschaftungshütte (Widmungswerber: Assinger Gerhard) – Siehe Lageplan Beilage 1*
8. Allfälliges
9. **Personalangelegenheiten – nichtöffentlicher Teil**

Bevor auf die Tagesordnung des Gemeinderates eingegangen wird, beantragt Bgm. Helmut OGRIS die

**Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Berichterstattung, Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe der Gemeinden im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit 2022/2023“ als neuen Tagesordnungspunkt 8.** Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 „**Allfälliges**“ der neue Tagesordnungspunkt 9 und der nicht-öffentliche Teil „**Personalangelegenheiten**“ wird der neue Tagesordnungspunkt 10.

### **Abstimmung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:**

<b><u>Beschluss:</u></b> <b><u>Einstimmige Annahme.</u></b> <b><u>(2/3 – Mehrheit erforderlich)</u></b>
---

Die neu beschlossene Tagesordnung für die gegenständliche Sitzung lautet nun wie folgt:

## **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021
2. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 13.12.2022
3. Beratung und Beschluss über die Sondertilgung des Kanalbau-Darlehens BA 705 in Höhe von EUR 300.000,--
4. Beratung und Beschlussfassung über den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2023
5. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

6. Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sowie den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024-2027
7. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes: **Umwidmungsfall 2/2022**; *Umwidmung von Teilflächen der Parz. 76 und 77, KG Gotschuchen (72005) im Ausmaß von ca. 36 m<sup>2</sup>, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Bewirtschaftungshütte (Widmungswerber: Assinger Gerhard) – Siehe Lageplan Beilage 1*
8. Berichterstattung, Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe der Gemeinden im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit 2022/2023
9. Allfälliges
- 10. Personalangelegenheiten – nichtöffentlicher Teil**

## **Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates**

### ***Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung***

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig Herr GR. Christian WOSCHITZ und Frau GR. Sabrina SVETITS zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

## **Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates**

### ***Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022***

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 15. 11. 2022 wurde von den Protokollprüfern Frau GR. Astrid OGRIS und Herrn GR. Hannes JUCH geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## **Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates**

### ***Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 13.12.2022***

Aufgrund der Abwesenheit der Obfrau des Kontrollausschusses, Frau GR. Astrid OGRIS, gibt Bgm. Helmut OGRIS dem Mitglied des Kontrollausschusses, Herrn GR. Herwig OGRIS für den Bericht aus dem Ausschuss vom 13.12.2022 das Wort.

GR. Herwig OGRIS berichtet wie folgt:

Der Kontrollausschuss fand am 13.12.2022 um 17:00 als regelmäßige Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung

- 3) Prüfung des Voranschlages 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027
- 4) Allfälliges

Anwesend waren neben der Obfrau GR Astrid OGRIS die Mitglieder: GR. Herwig OGRIS, GR. Sabrina SVETITS und GR. Hannes JUCH, außerdem die Finanzverwalterin Heidemarie KILIAN. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Wie üblich wurde vor Eingehen auf die weiteren Tagesordnungspunkte eine Kassenbestandsprüfung durchgeführt und der Kassenabschluss laut Kassabuch vom 13.12.2022 überprüft. Der Kassensollbestand stimmte mit dem Istbestand überein. Der Kassenabschlussbericht per 30.11.2022 wurde mit den Girokontoständen, Sparbuchständen sowie dem Kassenabschluss kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Im Rahmen des Tagesordnungspunkt 2 wurden die Buchungen und Gebarung der Gemeinde im Prüfzeitraum 01.10.2022 – 30.11.2022 kontrolliert, die letzte Gebarungsprüfung erfolgte am 03.11.2022. Die Prüfung der Buchungen auf Basis der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden die Buchungen (Kreditorenrechnungen, Kreditorengutschriften, Sachkontobuchungen und Lohnbuchungen, Barkassenbelege) aus dem Buchungszeitraum. Die Gebarung wurde auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit geprüft.

Es gab folgende Beanstandungen: bei den beiden Barkassenauszahlungen an die Bank waren im System keine Belege hinterlegt. Der Kontrollausschuss nahm einen Kontoauszug als Beleg.

Zum Tagesordnungspunkt 3, der Prüfung des Voranschlages 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027, erläutert er folgend:

Der Entwurf des Voranschlages 2023 war inklusive der textlichen Erläuterungen und des mittelfristigen Finanzplanes 2024-2027 ordnungsgemäß in der Zeit vom 30.11.2022 bis 07.12.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde bereits im Voraus per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Der Entwurf wurde am 30. November 2022 an die Revision geschickt und von dieser am 9. Dezember 2022 vor Ort begutachtet. Nach Durchführung einiger Änderungen wurde er für in Ordnung befunden.

Des weiteren erläuterte Frau FV Heidemarie KILIAN die wesentlichen Punkte des Voranschlages 2023 und der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Zum Tagesordnungspunkt 4 gab es keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht aus dem Kontrollausschuss vom 13.12.2022 zur Kenntnis.**

### **Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschluss über die Sondertilgung des Kanalbau-Darlehens BA 705 in Höhe von EUR 300.000,--***

#### **Amtsvortrag:**

Der Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld hat für die Gemeinde für den Kanalbau mehrere Darlehen aufgenommen, die von der Gemeinde planmäßig und regelmäßig aus dem laufenden Gebührenhaushalt getilgt werden.

Nachdem sich auf den Kanal-Rücklagen in Summe EUR 517.074,69 befinden (Sparbuch Anadi 100.750,83, Sparbuch Volksbank 416.323,86), wird vorgeschlagen, ein Darlehen, das einen flexiblen Zinssatz hat, zusätzlich mit einem Betrag von EUR 300.000,-- zu tilgen.

Es sind weitere Zinserhöhungen der EZB zu erwarten und die auf den Sparbüchern erwirtschafteten Habenzinsen stehen in keiner Relation zu den Sollzinsen bei den Darlehen.

Mittelfristig sind von Seiten des Abwasserverbandes keine größeren Maßnahmen geplant, für die die Rücklagen benötigt werden.

#### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

Bgm. Helmut OGRIS ergänzt, dass auch der Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld die vorzeitige Tilgung der Darlehen empfiehlt.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 3 der Gemeinderatssitzung vorberaten und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab.

#### **Antrag Vizebgm. Adolf WERNIG:**

Der Gemeinderat möge die Zusatz- bzw. Sondertilgung in Höhe von EUR 300.000,-- für das Darlehen zum BA 705 (Bauabschnitt Niederdörfel, Oberdörfel, Gupf) beschließen und die Tilgung bei der PSK ehestmöglich im Jahr 2023 durchführen lassen. Der dafür erforderliche Betrag soll dem Abwasserverband im Rahmen einer Eigenmittelvorschreibung im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden und die Mittel für die Tilgung sollen der Kanal-Rücklage am Sparbuch bei der Volksbank Kärnten entnommen werden.

#### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

## **Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

### ***Beratung und Beschlussfassung über den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2023***

#### **Amtsvortrag:**

Kassenbestand und Kassenforderung können im Laufe eines Rechnungsjahres auseinandergehen. Der Grund dafür ist, dass selbst bei ausgeglichenen Haushalten oftmals die Ausgaben zu einem andern Zeitpunkt geleistet werden müssen, als die Einnahmen anfallen. Für solche Fälle kann der Kassenbestand der Gemeinde gemäß § 37 K-GHG mit der Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens (= Kassenkredit) verstärkt werden.

Gemäß § 37 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf bzw. Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Für den Kontokorrentkredit wurde von Seiten der Finanzverwaltung folgende drei Banken angefragt, der Gemeinde St. Margareten im Rosental ein Angebot ohne Rahmenprovision für eine Kreditsumme von € 200.000,- und eine Laufzeit bis 31.12.2023 zu erstellen: Bank für Kärnten und Steiermark, Anadi Bank und Volksbank Kärnten.

Die Anadi Bank hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot ohne Rahmenprovision legen kann.

Es sind zwei Angebote von der Volksbank Kärnten eG und der Bank für Kärnten und Steiermark eingelangt:

#### **Volksbank Kärnten eG**

Kontorahmen: € 200.000,-

Laufzeit 01.01.2023-31.12.2023

Variante 1: fixer Zinssatz für das ganze Jahr 3,291 %

Variante 2: Zinssatz von 0,5 % Aufschlag auf den 3 Monats EURIBOR, vierteljährlich im Nachhinein (aktuell 1,975 + 0,5 = 2.475 %)

Bearbeitungsgebühr und Spesen: € 0,-

Rahmenprovision: 0 %

#### **Bank für Kärnten und Steiermark**

Kontorahmen: € 200.000,-

Laufzeit 01.01.2023-31.12.2023

Zinssatz: 3,5 %, Basis 3-Monats-EURIBOR

Bearbeitungsgebühr: € 1.000,-

Rahmenprovision: 0 %

Das günstigere Angebot mit einem Fixzinssatz von 3,291 % im Vergleich mit 3,5 % bei der BKS wurde jedenfalls von der Volksbank Kärnten eG gestellt. Im Angebot ist auch eine Variante mit variablem Zinssatz enthalten, der vierteljährlich im Nachhinein errechnet wird.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

GR. Christian WOSCHITZ erläutert, dass der Zinssatz der Volksbank eG ok ist und es sicherlich sinnvoll wäre bei der „Hausbank“ der Gemeinde einen dementsprechenden Kassenkredit aufzunehmen.

GR. Gernot RUHS möchte wissen, ob ein derartiger Kredit bereits notwendig geworden ist.

Bgm. Helmut OGRIS meint, dass in der Zeit als die Schule gebaut wurde, der Kassenkredit genutzt worden ist.

Vize-Bgm Adolf WERNIG würde gerne wissen, was für Kosten der Gemeinde entstehen, wenn der Kreditrahmen nicht genutzt wird.

Der Bgm. Helmut OGRIS und die FV Heidemarie KILIAN erläutern, dass gar keine Kosten entstehen würden.

**Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 4 der Gemeinderatssitzung grundsätzlich vorberaten und gibt dazu eine (positive) Beschlussempfehlung ab.**

#### **Antrag GR. Christian WOSCHITZ:**

**Der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2023 die Vergabe des Kontokorrentkredites an die Volksbank Kärnten eG. laut Angebot vom 06.12.2022 in der Höhe von EUR 200.000,-, mit einem fixen Zinssatz der Variante 1 in Höhe von 3,291%, beschließen.**

#### **Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

### **Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023***

#### **Amtsvortrag:**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde nach der Ruhestandsversetzung des Beamten Johann WOLTE an die aktuelle Personalsituation angepasst. Es entfällt die ehemalige Beamten-Stelle und eine neue Stelle in der allgemeinen Verwaltung nach K-GMG (Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz) mit Stellenwert 30, Gehaltsklasse 6 wurde geschaffen. Der Stellenplan spiegelt die aktuelle Situation des Personals der Gemeinde wider.

Im Zentralamt beläuft sich die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV auf 183 Punkte. Mit derzeit benötigtem 162,60 Beschäftigungsrahmenplan – Punkte wird die Obergrenze nicht überschritten.

Der Stellenplan wurde am 02.12.2022 der Aufsichtsbehörde, AKL Abteilung 3 übermittelt, bis zum Termin des Gemeinderates ist das Antwortschreiben noch ausständig. Grundsätzlich ist nur bei Überschreitung der BRP-Punkte eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig.

**Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

**Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab:**

**Antrag Vizebgm. Silke SOMMER:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Stellenplanverordnung für das Haushaltsjahr 2023 beschließen und den vorliegenden Verordnungsentwurf zum Beschluss erheben:**

## „**VERORDNUNG**“

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20.12.2022, Zahl: 011-/1/2022 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplanverordnung 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

### § 1

#### **Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 183 Punkte.

### § 2

#### **Stellenplan**

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	16	60	60,00



2	100,00	6	30	30,00
3	100,00	10	42	42,00
4	85,00	8	36	30,60
5	100,00	10	42	
6	100,00	6	30	
7	75,00	2	18	
8	100,00	6	30	
9	100,00	6	30	
10	100,00	6	30	
<b>BRP-Summe</b>				<b>162,60</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.04.2022, Zahl 012-0/1/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Helmut Ogris“

<p><b><u>Beschluss:</u></b> <b><u>Einstimmige Annahme.</u></b></p>
--

### **Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sowie den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024-2027***

#### **Amtsvortrag:**

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 lag gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs. 7 der K-AGO in der Zeit vom 30.11.2022 bis 07.12.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wurde auf der Homepage der

Gemeinde veröffentlicht. Während der Auflagefrist wurde keine Einsichtnahme verzeichnet und es wurden keine Einwendungen erhoben.

Bevor in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt näher eingegangen wird, müsste die Verrechnungsstunde für Leistungen des Wirtschaftshofes beschlossen werden, welche für das Haushaltsjahr 2023 mit € 45,- errechnet wurde. Die Verrechnung der Kommunalfahrzeuge (Volkswagen und Mercedes) wäre mit € 0,70 pro gefahrenen Kilometer festzusetzen. Für das Kommunalfahrzeug Aebi Rasant wurde ein Betriebsstundensatz von € 25,- errechnet.

**Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

KEINE.

**Der Gemeindevorstand hat diesen Teil des Tagesordnungspunkts 6 der GR-Sitzung vorbereitet und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab:**

**Antrag GR. Hannes JUCH:**

**Der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2023 die Verrechnungsstunde für Personal mit € 45,- pro Stunde und die Verrechnung der Kommunalfahrzeuge mit € 0,70 pro gefahrenen Kilometer bzw. für den Aebi Rasant mit € 25,- pro Betriebsstunde festsetzen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

**Amtsvortrag:**

Der **Voranschlag 2023** wurde unter Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung erstellt.

Trotz einer sparsamen und kosteneffizienten Budgetierung konnte weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt ein ausgeglichener Voranschlag erstellt werden.

Die **Personalausgaben** wurden gemäß Stellenplan und laut Vorgabe des Landes mit einer Valorisierung von 7 % kalkuliert.

Der **Wirtschaftshof** wird voraussichtlich in beiden Haushalten mit einem negativen Ergebnis abschließen.

Der **Wasserhaushalt** ist in der Finanzierung positiv, im Ergebnis negativ, was auf die hohen Abschreibungen (ohne dementsprechende Auflösung von Investitionszuschüssen) zurückzuführen ist.

Bei der **Abwasserversorgung** wird ein Plus erwartet. Hier ist eine vorzeitige Sondertilgung eines Kanalbaudarlehns vorgesehen, die aus den Rücklagen (Sparbuch) bedeckt wird.

Der **Müllhaushalt** wird in beiden Haushalten ein geringes Minus aufweisen.

Wenn man die Ergebnisse der in sich geschlossenen Haushalte aus dem Voranschlag herausrechnet ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von € - 259.500,-; im Finanzierungshaushalt ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von € - 231.000,- und mit Bereinigung der weitergegebenen BZ ein Abgang von € 281.000,-

Die Umlagenbelastung hat sich von 2021 auf 2023 folgendermaßen verändert:

Bezeichnung	2021	2022	2023
- Beitrag Pensionsfonds BGM - GSZ	12.700	15.000	13.800
- Umlage Verwaltungsgemeinschaft	34.500	27.900	15.400
- Beitrag GSZ	1.000	1.000	1.100
- CNC Behördennetzwerk GSZ	0	0	2.100
- Beitrag Pensionsfonds Beamte - GSZ	105.200	105.500	130.300
- Beitrag Ktn. Verwaltungsakademie	1.400	1.400	1.400
- Beitrag pädagogische Beratungszentren	200	200	200
- Umlage Schulgemeindeverband	37.100	37.200	37.200
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	17.500	19.800	19.800
- Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	3.700	6.200	6.400
- Kinderbetreuungseinrichtungen	26.900	31.400	34.800
- Sozialhilfe Kopfquote	317.600	337.200	363.500
- Umlage Sozialhilfeverband	21.800	49.200	49.200
- Rettungsbeitrag	11.000	12.900	13.200
- Krankenanstalten - Abgang	169.500	174.600	182.300
- Verkehrsverbund - Beitrag	7.000	9.000	9.200
- Landesumlage	27.000	35.100	36.000
<b>SUMME</b>	<b>794.100</b>	<b>863.600</b>	<b>915.900</b>
<b>MEHRAUSGABE gegenüber Vorjahr</b>		<b>53.200</b>	<b>52.300</b>

Mehrausgabe in %

6,70

6,06

Den Umlagen stehen Ertragsanteile des Bundes von € 1.162.900,- gegenüber (vgl. VA 2022 € 1.041.000,-; 2. NVA 2022 € 1.145.100,-)

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 233.100,- wurde zur Gänze in den Voranschlag eingebaut.

Folgende investive Maßnahmen, die 2022 nicht fertiggestellt wurden, werden ausgabenseitig weiterhin budgetiert:

- Sanierung Paulinweg € 5.000,-
- Sanierung Volksschule und Zubau € 20.000,-
- Leuchtturmprojekt € 60.000,-
- Planung und Kostenschätzung Rüsthaus Feuerwehr Gotschuchen € 12.000,-
- Wildbachverbauung € 15.900,-
- Ölkesselfreie Gemeinde € 40.000,-

Weiter wird die Sanierung der Aufbahrungshalle außen notwendig (Estricherneuerung inkl. Boden, sowie PV-Anlage) € 70.000,-, wobei hier € 35.000,- aus BZ-Mittel und € 35.000,- aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm) vorgesehen werden.

Die aufsichtsbehördliche Begutachtung des Voranschlages erfolgte am 9. Dezember im Gemeindeamt. Es gab folgende Beanstandungen: Die Sondertilgung beim Abwasserverband war falsch veranschlagt und wurde korrigiert. Ebenso die Kontierung der Planung für die Wildbachverbauung. Weiters gab es vom Land Kärnten

aktualisierte Beträge im Ansatz 411000 Sozialhilfe sowie 941000 Finanzausgleich nach § 24, die eingearbeitet wurden.

Nach Durchführung der Korrekturen wurde der Voranschlag 2023 vollinhaltlich anerkannt.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

Bgm. Helmut OGRIS berichtet aus den Sitzungen des Sozialhilfeverbandes (SHV). Alle Gemeinden im Bezirk Klagenfurt-Land hätten bereits für das Budget 2023 € 45/Kopf vorgesehen und die Mehrheit der Bürgermeister haben sich gegen die Aufkündigung des Vertrages mit dem Land entschieden. Es sei eine Frist bis 30.6.2023 gesetzt worden, bis zu der klargestellt werden soll, wie die zwei Heime weiter betrieben bzw. finanziert werden können. Es wurden bereits Sparmaßnahmen gesetzt, wie z.B. eine PV Anlage am Dach, um Stromkosten einzusparen.

GR. Christian WOSCHITZ betont, dass zu hinterfragen sei, warum private Heime sich tragen, jene die über die SVHs betrieben werden, jedoch nicht. Die Betreuung sei nicht schlechter in privaten Heimen.

**Der Gemeindevorstand hat diesen Punkt vorberaten und gibt zu diesem zweiten Teil des Tagesordnungspunktes 6 der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlussempfehlung ab:**

#### **Antrag Bgm. Helmut OGRIS:**

**Der Gemeinderat möge das Budget 2023 und die damit verbundenen Festlegungen in der vorliegenden Fassung genehmigen und die diesbezügliche Verordnung zum Beschluss erheben:**

## ***Verordnung***

*des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20. Dezember 2022, Zl. 901-1/3/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (**Voranschlagsverordnung 2023**)*

*Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:*

### **§ 1 Geltungsbereich**

*Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.*

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 2.893.500,00
Aufwendungen:	€ 3.149.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 300.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € + 44.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.379.500,00
Auszahlungen:	€ 2.586.100,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 206.600,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei Ausgabenansätzen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 390.000,-

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Helmut Ogris

**Beschluss:**  
**Einstimmige Annahme.**

**Amtsvortrag:**

**Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2024 – 2027**

Den Bestimmungen des Gemeindehaushaltsgesetzes zufolge ist für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen und umfasst die Jahre 2024 bis 2027.

Der mittelfristige Finanzplan ergibt, dass unter der Voraussetzung der Weitergewährung des Gemeindefinanzausgleiches der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt der Jahre 2024 bis 2027 Abgänge aufweisen. Bei dieser Aufstellung wurden die Ertragsanteile mit der mitgeteilten Steigerung vom AKL erfasst. Aus heutiger Sicht ergibt sich für die kommenden Finanzjahre, dass ein Ausgleich der beiden Haushalte unter den gegebenen Voraussetzungen wohl kaum möglich wird.

Jahr	Haushalt	Erträge/ Einnahmen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Ergebnis
2024	ErgebnisHH	2.743.700,-	3.061.100,-	- 317.400,-
	FinanzierungsHH	2.299.600,-	2.535.700,-	- 236.100,-
2025	ErgebnisHH	2.777.400,-	3.092.900,-	- 315.500,-
	FinanzierungsHH	2.340.300,-	2.591.900,-	- 251.600,-
2026	ErgebnisHH	2.837.300,-	3.118.500,-	- 281.200,-
	FinanzierungsHH	2.406.900,-	2.632.500,-	- 225.600,-
2027	ErgebnisHH	2.830.700,-	3.133.700,-	- 303.000,-
	FinanzierungsHH	2.414.300,-	2.665.900,-	- 251.600,-

**Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

GR. Gernot RUHS kommentiert, dass diese Vorausschau sicherlich nur eine Schätzung darstellt, dies wird von der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister Helmut OGRIS bestätigt.

**Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 6 der Tagesordnung des Gemeinderates vorberaten und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab:**

**Antrag Bgm. Helmut OGRIS:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027 beschließen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

**Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes***

**Amtsvortrag:**

Im Jahr 2022 lagen zwei Ansuchen auf Umwidmung vor, die die Gemeinde zur Vorprüfung an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt hat. Die Umwidmungsfälle wurden in der Zeit von 16. 11. 2022 bis 19.12.2022 kundgemacht.

Die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 247/2, 250, 251, 252, 253 in der KG Gotschuchen (72005) im Ausmaß von 4580 m<sup>2</sup> im Umwidmungsfall 1/2022 von Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Reitsportanlage wurde von der Kupper GmbH (als Eigentümerin der betreffenden Parzellen) angesucht.

Die Vorprüfung der fachlichen Raumordnung verlief positiv, jedoch entfiel die **Stellungnahme der Abteilung 8 (Umwelt, Energie und Naturschutz) negativ**. Insbesondere die Parzellen 247/2, 253, 250 der KG Gotschuchen 72005 lägen in einer Biotopfläche, die einen besonders geschützten Bereich darstellt und eine nachträgliche Beeinträchtigung könne nicht ausgeschlossen werden.

Anfang 2023 soll jedoch im Rahmen eines Ortsaugenscheins durch den Fachreferenten der Abteilung 8 (Naturschutz), Herrn Edgar LORENZ und dem Widmungswerber eine einvernehmliche Lösung, insbesondere Ersatz-Gebiete gefunden werden, um naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen für die umzuwidmenden Flächen zu treffen. Insofern wurde dieser Umwidmungsfall noch nicht zur Abstimmung gebracht. Sobald die naturschutzrechtliche Stellungnahme vorliegt (nach Einvernehmen hinsichtlich der Naturschutz-Ersatz-Maßnahmen) soll der Umwidmungsfall zur Abstimmung gebracht werden.

**Zu Umwidmungsfall 2/2022**

Umwidmung von Teilflächen der Parz .76 und 77, KG Gotschuchen (72005), im Ausmaß von ca. 36 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Bewirtschaftungshütte (Antragsteller: Assinger Gerhard) – **Siehe Lageplan Beilage 1**

**Widmungswunsch:**

Der Antragsteller begehrt die Umwidmung der Fläche mit einem bereits bestehenden Gebäude in Grünland- Bewirtschaftungshütte auf den GSt. 76 und 77 in der KG Gotschuchen ersucht.

**Stellungnahme der Gemeinde:**

Das bestehende Gebäude wurde vor mehr als 20 Jahren konsenslos im Grünland errichtet. Mehrere eingebrachte Bauansuchen wurden nicht positiv erledigt mangels fehlender naturschutzrechtlicher Bewilligung der BH-Klagenfurt, zuletzt wurde die Errichtung eines Gebäudes für landwirtschaftliche Geräte am 1.6.2022 zurückgewiesen. Für das Gebäude gibt es bereits zwei Wiederherstellungsbescheide und einen negativen Bescheid der Naturschutzbehörde aus 2005. Die Vollstreckung der Wiederherstellungsbescheide wurde seitens der BH-Klagenfurt noch nicht vollzogen. Zum zuletzt eingebrachten Bauansuchen verweisen wir auch auf die negative Stellungnahme des Amtssachverständigen der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft. Diese wird als Dokumente angefügt. Seitens der Gemeinde kann daher zu diesem Umwidmungsansuchen nicht positiv befürwortet werden.

**Stellungnahme Ortsplaner:**

Liegt derzeit nicht vor.

**Die eingelangten Stellungnahmen der einzelnen Ämter und Behörden lauten:****Stellungnahme Abteilung 3 – Fachliche Raumordnung**

Die Antragsfläche befindet sich im dezentralen Streusiedlungsbereich von Dullach, im nordwestlichen Gemeindegebiet von Sankt Margareten im Rosental.

In der Natur handelt es sich um ein konsenslos errichtetes Bestandsobjekt mit Wochenendhauscharakter. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde sieht für den gegenständlichen Bereich eine land- und forstwirtschaftliche Grünlandnutzung vor. Zudem ist für den betroffenen Bereich eine Biotopfläche verzeichnet.

Für das Gebäude bestehen bereits zwei aufrechte Wiederherstellungsbescheide. Die Vollstreckung der Wiederherstellungsbescheide wurde seitens der BH Klagenfurt noch nicht vollzogen. Zudem liegt ein negativer Bescheid der Naturschutzbehörde aus dem Jahr 2005 vor. Ein ebenfalls angelegter Teich wurde mittlerweile aufgelassen. Es besteht keine geregelte Verkehrserschließung.

**Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird der vorliegende Antrag 2/2022 negativ beurteilt.****Stellungnahme OMV Downstream GmbH (AWP – Adria-Wien Pipeline):**

Die AWP ist mit der Lfd. Nr.:2/2022, Grundstück 76 und 77, KG Gotschuchen, von der Flächenwidmungsänderung betroffen.

Folgende Bedingungen und Verpflichtung sind unbedingt einzuhalten:

1. Alle Bestimmungen unseres grundbücherlich eingetragenen Servitutsrechtes haben weiterhin ihre Gültigkeit, unbenommen von der vorgesehenen Widmungsänderung.

2. Sollte die Teilung der Grundstücke in Verbindung mit einer lastenfreien Abschreibung geplant sein, so ist jedenfalls die Lage der Adria-Wien Pipeline (AWP) der OMV Downstream GmbH samt Servitutsstreifen (4 m rechts und links der Pipelineachse) im Teilungsplan darzustellen.

3. Es ist unbedingt erforderlich geplanten Baumaßnahmen in der Nähe des und im Schutzstreifen der AWP im Vorfeld mit uns abzustimmen, da der Pipelineverlauf nicht genau der Sichtlinie zwischen den Pipeline-Markern entspricht.



Darüber hinaus ersuchen wir Sie, uns zu allen Bewilligungsverhandlungen zu laden, damit wir bei diesen Verfahren unsere Bedingungen zur Sicherung und Schutz der Pipeline im Detail bekannt geben können. Der „AWP-Auflagenkatalog“ liegt bei.

### **Stellungnahme Austrian Power Grid AG**

Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

GR. Herwig OGRIS bittet um Aufklärung, wie der Instanzenzug ist, den Herr Assinger weiter beschreiten könnte.

AL. Mag.<sup>a</sup> Sabrina WINTER hebt hervor, dass im Raumordnungsrecht die Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Umwidmung haben, der übliche Instanzenzug wegen Nichteinhaltung der Verfahrensrechte jedoch möglich sei.

**Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 7 der Gemeinderatssitzung vorberaten und gibt dazu folgende NEGATIVE Beschlussempfehlung ab:**

#### **Antrag Gemeindevorstand Markus RUNTAS:**

Der Gemeinderat möge den Widmungsantrag zum Umwidmungsfall 2/2022 und die Umwidmung von Teilstücken der Parzellen .76 und 77 in der KG 72005 Gotschuchen im Gesamtausmaß von ca. 36 m<sup>2</sup> von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland Bewirtschaftungshütte“ ablehnen.

#### **Beschluss:**

**Angenommen mit 12 Stimmen, eine Enthaltung (GR. Christian WOSCHITZ) und eine Gemeinderätin (GR. Sabrina SVETITS) war abwesend.**

### **Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

***Berichterstattung, Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe der Gemeinden im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit 2022/2023***

Nachdem der Grundsatzbeschluss für die IKZ der Gemeinden Ferlach, Feistritz im Rosental, Maria Rain, St. Margareten im Rosental und Zell-Sele über die Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe in der GR-Sitzung 3/2022 am 30.5.2022 von Seiten der Gemeinde St. Margareten im Rosental gefasst worden ist, wurde die Firma TB DI (FH) Arno Schlegl und Heribert Hribar beauftragt, die Abwicklung und damit einhergehende öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Die Zusicherung des IKZ Bonus wurde bereits der Stadtgemeinde Ferlach als federführende Förderwerberin übermittelt. Mögliche Inhalte für die gemeinsame

Vereinbarung wurden zusammengetragen und die Vereinbarung zwischen den Gemeinden soll, nach Klärung der Inhalte, von einem Notar erstellt werden.

Nachdem die letzte Gemeinde im Oktober den gemeinsamen Gemeinderatsgrundsatzbeschluss gefasst hatte, wurde der Beschaffungsvorgang gestartet.

Am 15.12.2022 wurden die Leiter aller Bauhöfe der teilnehmenden Gemeinden zu einer Präsentation der Auswahl ins Gemeindeamt der Stadtgemeinde Ferlach geladen. Die Bauhofleiter (für die Gemeinde St. Margareten im Rosental nahmen Bgm. Helmut OGRIS, Bauhofleiter Valentin ZURA und Bauhofmitarbeiter, Alexander JUCH teil) haben sich im Rahmen der Präsentation einstimmig für folgende Gerätschaften entschieden:

Pos.	GERÄTSCHAFT	FIRMA	PREIS
1	TAKEUCHI TB 219 <b>Kompaktbagger</b> mit Kabine	Huppenkothen GmbH, Klagenfurt	€ 47.016,-- inkl. MwSt.
	Anhänger für Kompaktbagger	Sub-Fa. Huppenkothen, HUMER, Klagenfurt	€ 8700,-- inkl. MwSt.
2	<b>Häcksler</b> Quad Chip 160D GreenMech mit Anhänger 25 P	TÖFFERL Gerhard, Klagenfurt	€ 38.700,-- inkl. MwSt.
3	<b>Bitumen Fugensanierungsmaschine</b> (Anhänger) + Fugenfräse + Ausblasgerät (Lanzenbrenner m. Kompr)	Fa. GRÜN Deutschland	€ 92.518,80 inkl. MwSt.
4	<b>Heißwasser-Unkrautbekämpfung</b> HDS Trailer 200 bar, 500 Liter	Fa. Kärcher, Wien r	€ 35.219,59 inkl. MwSt.
5	Bucher Muncipal <b>Kehrfahrzeug</b> City Cat 5006 (5,6 m <sup>3</sup> )	Pappas Auto Wr. GmbH, Neudorf	€ 179.519,50 inkl. MwSt.

Zum Inhalt der Vereinbarung zwischen den teilnehmenden fünf Gemeinden inklusive einer Regelung über Verrechnungsmodalitäten werden die Bürgermeisterin und die Herrn Bürgermeister am 10. Jänner 2023 zu einer Besprechung geladen.

### **Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:**

Bgm. Helmut OGRIS erklärt, dass es noch keine schriftliche Vereinbarung gibt, diese jedoch von einem Notar aufgesetzt werden soll. Insbesondere der Verrechnungsmodus sei nämlich noch zu diskutieren.

GR. Gernot RUHS fragt, welche Kosten wir uns sparen würden und ob die Anschaffung in Relation steht, die Mitarbeiter vom Bauhof wissen nicht, wann sie etwa Fugensanierungen vornehmen sollen, neben Übernahme der Tätigkeiten des Schulwirts scheint die Zeit nicht vorhanden zu sein.

GR. Herwig OGRIS möchte wissen, was die Rechte und Pflichten im Rahmen der Teilnahme sind bzw. wie hoch die Kosten für den Unterhalt der Gerätschaften der Gemeinde pro Jahr sind. Auch bittet er, für den nächsten Kontrollausschuss eine 1 -2 Jahres-Rückschau zusammenzustellen, wie hoch die Kosten für die Kehrung, für die Risse-Sanierung und für das Äste- und Böschungsmähen waren.

GR. Gernot RUHS bittet um Klärung wie hoch die Fugensanierungskosten der letzten Jahre waren und ob die Unterhaltskosten der Geräte, wie etwa der Fugensanierungsmaschine, in Relation zu diesen Kosten stehen.

GR. Norbert SMERIETSCHNIG befürchtet, dass wiederum Überstunden und Unterhaltskosten das Budget des Wirtschaftshofs belasten könnten.

GR. Christian WOSCHITZ bittet um Klärung der Frage, wer rechtlicher Eigentümer der Gerätschaften ist.

GR. Gernot RUHS möchte wissen, ob es zumindest eine Verrechnungsmodalität gibt und betont, dass zwar die Anschaffung nichts kosten würde, jedoch die laufenden Fixkosten eine Bürde für die Gemeinde werden könnten.

Bgm. Helmut OGRIS erläutert, dass sich die Bürgermeister am 10.1.2023 zur Besprechung der Verrechnungsmodalitäten und der Eckpunkte der Vereinbarung treffen werden. Außerdem hätten die Bürgermeister und Amtsleiter bereits Vorschläge ausgearbeitet.

AL. Sabrina WINTER erläutert, dass es bereits Eckpunkte gibt, etwa den Standort und die Administration der Geräte werden von der beteiligten Stadtgemeinde übernommen.

Allgemeiner Tenor der Diskussion war, dass es für die Verrechnung der laufenden Fixkosten einen Schlüssel geben muss, der nicht nur die Bevölkerungszahl heranzieht, sondern sich an der Nutzungszeit bzw. Intensität orientiert. Die Gemeinderäte befürchteten, dass sich die Gemeinde St. Margareten im Rosental an Unterhaltskosten für Geräte beteiligen würde, die gar nicht gebraucht werden oder kostenmäßig nicht in Relation stehen. Die Verrechnung der laufenden Fixkosten sollte entsprechend der jeweils genutzten Betriebsstunden im Nachhinein erfolgen.

**Antrag Bürgermeister Helmut OGRIS:**

**Der Gemeinderat möge die Beschlussfassung aussetzen und den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung wieder absetzen.**

**Beschluss:**

**Einstimmige Annahme.**

## **Punkt 9) der Tagesordnung des Gemeinderates:**

### **Allfälliges**

- Der Gemeindevorstand hat den Ankauf eines VALTRA – Diesel – Generators VG 110 und eines Anhängers in Umsetzung des „Leuchtturm-Projektes“ beschlossen. Ankauf inklusive Lieferung sollen bis Ende Februar durchgeführt werden.
- Ab nächstem Jahr werden im Gemeindeamt als Service für unsere BürgerInnen ein Notar (Notar Dr. Fritz aus Ferlach) sowie ein Ziviltechniker/Vermesser (Herr Blüml, Vermessungsbüro WOLF), gratis Beratungsstunden abhalten.  
Die ersten Termine sind:           10.01.2023  
  28.03.2023  
  27.06.2023  
  Jeweils 14.00 – 16:00 Uhr

**Nicht-öffentlicher-Teil**  
**(unter Ausschluss der Öffentlichkeit!)**

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 20:30 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: